



ÖFFNUNGSZEITEN

Ausländer- und Einbürgerungsbehörde
nur nach Online-Terminvereinbarung:

Allgemeine Verwaltung	
Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung	

Führerscheinstelle	
Nur nach vorheriger online-Terminvereinbarung	
Dienstag bis Freitag	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr
ohne vorherige online-Terminvereinbarung	
Montag	8.00–12.00 Uhr
	13.00–15.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung	

Grundsicherung/Asyl	
Offene Sprechstunde:	
Dienstag	8.00–10.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr

Bürgerbüro/Zulassungsstelle	
Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung	

Nr. 14

Donnerstag, 21. Mai 2026

71. Jahrgang

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Blasiusblick“ für den Bereich zwischen Kempfener Tor, Kempfener Straße und Blatterbachweg, Grundstücke Flur-Nrn.: 790, 793/12 sowie Teilflächen aus 784/7, 789/2 und 793/3 Gemarkung Kaufbeuren; Plan-Nr. 56.1

hier: Vollzug

- § 10 Baugesetzbuch (BauGB) – Inkrafttreten des Bebauungs- und Grünordnungsplanes –
- §§ 44 und 215 BauGB – Hinweise zur Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und auf Rechtsfolgen –



Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschloss am 28.04.2026 den oben genannten Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.04.2026 gemäß § 10 BauGB als

Satzung, sowie die Begründung vom 01.04.2026. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Wohnraum in zentraler Lage.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung liegt der Bebauungs- und Grünordnungsplan und die Begründung in den Fassungen vom 01.04.2026 sowie eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB in der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss, während der Dienststunden für den Parteiverkehr zu jedermanns Einsicht bereit. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 08341/437-401 oder per E-Mail an stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de vereinbart werden.

Jedermann kann den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung und zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Kaufbeuren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kaufbeuren, den 21.05.2026

Stadt Kaufbeuren
Bau- und Umweltreferent
Helge Carl
– berufsm. Stadtrat –